

Bekanntmachung

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 90 f „Sondergebiet Einzelhandel, Carl-von-Linde-Straße“ gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch


Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 04.08.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 90 f gefasst. Mit dem Bebauungsplan Nr. 90 f sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplans 90 d – Umwandlung von Gewerbegebiet in Sondergebiet Einzelhandel, Carl-von-Linde-Straße geschaffen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 90 f in der Fassung vom 28.10.2016 liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 18.11.2016 bis 19.12.2016

im Rathaus Unterschleißheim –Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt- (III. OG)
Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.
Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Anregungen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden
Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 07.11.2016


Christoph Böck
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht: 10.11.2016
Aushang vom 18.11.2016 bis 19.12.2016

